

Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen“ gestellt hat,

unter Begrüßung der Arbeit, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau dabei leistet, die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu überprüfen, und mit Anerkennung Kenntnis nehmend von allen ihren vereinbarten Schlussfolgerungen, namentlich der jüngsten, über die gleiche Verteilung von Pflichten zwischen Frauen und Männern, so auch bei der Betreuung im Kontext von HIV/Aids, die die Kommission auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung verabschiedete¹⁴⁴,

bekräftigend, dass die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive eine weltweit akzeptierte Strategie zur Förderung der Ermächtigung der Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter durch die Behebung strukturell verankelter Ungleichheiten ist, sowie in Bekräftigung der Verpflichtung, die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive in die Konzeption, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen aktiv zu fördern sowie die Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Integration der Geschlechterperspektive in alle Politiken und Programme des Systems der Vereinten Nationen¹⁴⁵ und betonend, wie wichtig die ständige Integration der Geschlechterperspektive in die Arbeit und die Aktivitäten des Menschenrechtsrats ist,

in Bekräftigung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, die in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹⁴⁶ eingegangen wurden,

eingedenk der Herausforderungen und Hindernisse, die der Veränderung von diskriminierenden Einstellungen und Rollenklischees entgegenstehen, und betonend, dass die Umsetzung internationaler Standards und Normen zur Überwindung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen nach wie vor auf Herausforderungen und Hindernisse stößt,

in Bekräftigung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids¹⁴⁷ und der auf der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids vom 31. Mai bis 2. Juni 2006 verabschiedeten Politischen Erklärung zu HIV/Aids¹⁴⁸, in der unter anderem an-

erkannt wurde, dass die Pandemie immer mehr Frauen betrifft,

mit dem Ausdruck ernsthafter Besorgnis darüber, dass das vordringliche Ziel der Geschlechterparität im System der Vereinten Nationen, vor allem in Führungspositionen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geographischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen, nach wie vor nicht erreicht ist und dass die Vertretung von Frauen im System der Vereinten Nationen fast unverändert geblieben ist, mit geringfügigen Verbesserungen in einigen Teilen des Systems, und in manchen Fällen sogar zurückgegangen ist, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen¹⁴⁹ hervorgeht,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 über Frauen und Frieden und Sicherheit und unter Begrüßung seiner Resolutionen 1882 (2009) vom 4. August 2009 über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 über Frauen und Frieden und Sicherheit,

unter Begrüßung ihrer Resolution 63/311 vom 14. September 2009, insbesondere der Bestimmungen über die Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen, in Bekräftigung der in der genannten Resolution bekundeten nachdrücklichen Unterstützung für die Kombination des Büros der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, der Abteilung Frauenförderung, des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau zu einer von einem Untergeneralsekretär zu leitenden Institution, unter Berücksichtigung der bestehenden Mandate, und der vollen Durchführung der Resolution 63/311 mit Interesse entgegengehend,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung und über die dabei erzielten Fortschritte¹⁵⁰;

2. *bekräftigt* die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing, die auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden¹⁴⁰, die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung¹⁴¹ und die Erklärung, die anlässlich der zehnjährlichen Überprüfung und Bewer-

¹⁴⁴ Siehe

tung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf der neunundvierzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedet wurde¹⁵¹, und bekräftigt außerdem ihr Bekenntnis zu ihrer vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung;

3. *bekräftigt außerdem* die unverzichtbare Hauptrolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die Katalysatorrolle der Kommission für die Rechtsstellung der Frau bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen auf der Grundlage der vollen Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung und bei der Förderung und Überwachung der systematischen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

4. *erkennt an*

gramm und die überarbeiteten Arbeitsmethoden der Kommission, die auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung verabschiedet wurden¹⁵⁴ und mit denen weitere Aufmerksamkeit auf den Austausch von Erfahrungen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Praktiken zur Überwindung von Problemen bei der vollen Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene sowie auf die Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung von Schwerpunktthemen gerichtet wird;

10. *ermutigt* zur Teilnahme auf hoher politischer Ebene an der vierundfünfzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und an der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene des Wirtschafts- und Sozialrats im Jahr 2010;

11. *bittet* die Staaten und ersucht die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, die anstehenden Tagungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und des Wirtschafts- und Sozialrats bekanntzumachen, so auch im Wege von Konsultationen mit der Zivilgesellschaft;

12. *fordert* die Regierungen sowie die Organe und die zuständigen Fonds, Programme und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, und alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, verstärkt tätig zu werden, um die volle und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung herbeizuführen;

13. *erklärt erneut*, dass die Staaten verpflichtet sind, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, die Opfer zu schützen und diejenigen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt haben, zu ermitteln, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, und dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Opfer verletzt und deren Genuss beeinträchtigt oder verhindert, fordert die Regierungen auf, Rechtsvorschriften und Strategien auszuarbeiten und anzuwenden, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu unterbinden, befürwortet und unterstützt es, dass Männer und Jungen aktiv an der Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt mitwirken, tritt für ein besseres Verständnis bei Männern und Jungen dafür ein, wie Gewalt Mädchen, Jungen, Frauen und Männer schädigt und die Gleichstellung der Geschlechter untergräbt, ermutigt alle Akteure, sich gegen jegliche Gewalt gegen Frauen auszusprechen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Kampagne des Generalsekretärs zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und die beim Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau angesiedelte Mobilisierungs- und Lobbyplattform „Sag NEIN zu Gewalt gegen Frauen“;

14. *fordert* das System der Vereinten Nationen, darunter die Hauptorgane, deren Hauptausschüsse und Nebenorga-

ne, neue Mechanismen wie die jährliche Überprüfung auf Ministerebene und das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die Fonds, Programme und Sonderorganisationen, *ern*

der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechterfra-